

Robeco Euro Government Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Robeco Euro Government Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138004UVBQIDUAW9R66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern, die im RobecoSAM Country Sustainability Ranking gut abschneiden. Das RobecoSAM Country Sustainability Ranking berücksichtigt ein großes Spektrum von Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken.
3. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale, nachhaltige und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
4. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in Ländern mit politischen Vorkehrungen und institutionellen Rahmenstrukturen zur Verhinderung und Bekämpfung von Korruption.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete Durchschnittsscore im Country Sustainability Ranking von Robeco.
3. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale, nachhaltige und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
4. Prozentualer Anteil von Anlagen, die auf der Grundlage des Worldwide Governance Indicators (WGI) - Control of Corruption Ranking ausgeschlossen werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investiert in grüne, soziale, nachhaltige und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden. Eine Beschreibung von grünen, sozialen, nachhaltigen und nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen ist im Glossar dieses Prospektes enthalten.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die nachhaltigen Anlagen vermeiden erhebliche Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen Zielen für nachhaltige Anlagen durch Anwendung des ESG-Rahmenwerks von Robeco zur Beurteilung der Zulässigkeit von Anleihen im Rahmen des Auswahlprozesses. Die ESG-Frameworks von Robeco zur Beurteilung der Zulässigkeit von Anleihen verlangen, dass internationale Normen mit Bezug zu sozialen und Governance-Angelegenheiten erfüllt werden. Im Rahmen der Frameworks werden Anlagen in ESG-Anleihen im Hinblick auf die folgenden Aspekte beurteilt: (i) Soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen – der Emittent hält die internationalen Normen bezüglich der Wahrung internationaler Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein, (ii) umstrittene Verhaltensweisen – der Emittent verstößt nicht gegen den UN Global Compact und (iii) Sanktionen – der Emittent unterliegt keinen internationalen Sanktionen.

Um zu identifizieren, ob ein Emittent in eine Kontroverse verwickelt ist, werden Ratings und Daten von externen Anbietern zur Unterstützung der internen Überwachung herangezogen. Wenn eine Kontroverse festgestellt wird, ermittelt der Analyst, ob dies wesentliche Auswirkungen auf die Analyse der ESG-Anleihen und/oder den SDG-Score hat. Wenn die Kontroverse als wesentlich eingestuft wird, erhält der Emittent einen negativen SDG-Score und die Anlage ist nicht nachhaltig.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale, nachhaltige oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung des Rahmenwerks von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer, nachhaltiger oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen vermieden. Infolge dessen werden die folgenden nachteiligen Auswirkungen während der Anlageanalyse im Rahmen des Robeco-Rahmenwerks zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer, nachhaltiger oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)
- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht gemäß eines zukünftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für Green Bonds als Green Bonds eingestuften Anleihen)

In einem ersten Schritt werden ESG-Anleihen auf ihre Übereinstimmung mit den am Markt vorhandenen Standards oder Grundsätzen geprüft, wie z. B. den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), der Climate Bond Initiative (CBI) oder internationalen Standards wie dem EU-Standard für Green Bonds (Tabelle 2, PAI 17). In einem zweiten Schritt wird unter anderem die Treibhausgasintensität (Tabelle 1, PAI 15) in der Projektbewertung beurteilt, wobei die Verteilung der Erlöse berücksichtigt wird. Außerdem werden die ESG-Anleihen auf ihre Übereinstimmung mit internationalen Normen in Bezug auf soziale und Governance-Themen (in Bezug auf Tabelle 1, PAI 16) bewertet. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement.pdf>).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Weil der Teilfonds in Staatsanleihen und supranationale Anleihen investiert, sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht maßgeblich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage 1 zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

Im Rahmen des Country Sustainability Rankings, das der Teilfonds für die Fundamentalanalyse von Anleihen verwendet, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)

Darüber hinaus hat der Teilfonds E/S-fördernde Eigenschaften in Bezug auf:

- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht gemäß eines zukünftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für Green Bonds als Green Bonds eingestuft Anleihen)
- Tabelle 3, PAI 21 (Korruptionsbekämpfung)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität), über das Dialogprogramm von Robeco

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich am oder vor dem 30. April auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite für den Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wie er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein



Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Euro Government Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der vorwiegend in auf Euro lautende Staatsanleihen investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleiheauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem länderbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy von Robeco und das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik von Robeco (<https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf>). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Wesentlichkeit der Ausschlüsse für das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: <https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf>.
2. Das Portfolio des Teilfonds hat einen durchschnittlichen gewichteten Mindestscore von mindestens 6,5 im Country Sustainability Ranking von Robeco.
3. Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in grüne, soziale, nachhaltige und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
4. Der Teilfonds schließt Staatsanleihen von Ländern aus den unteren 15 % im Worldwide Governance Indicators (WGI) - Control of Corruption Ranking aus.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

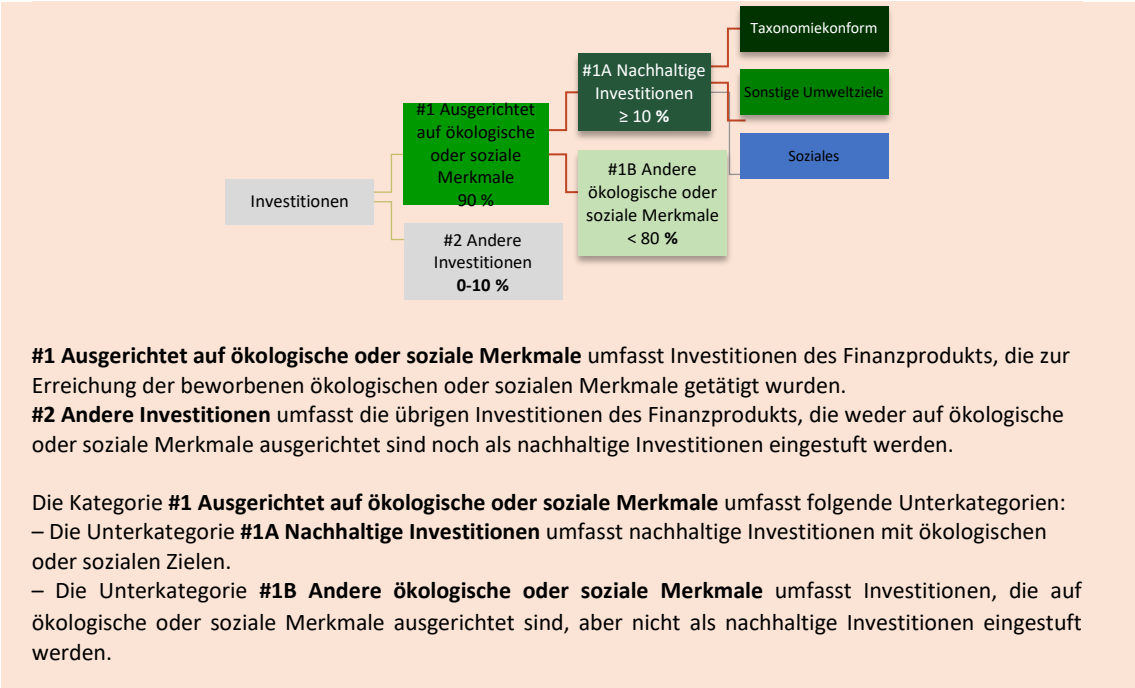
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für Produkte gemäß Artikel 8 und 9 ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: <https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf>.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen an den Anlagen in grünen oder nachhaltigen Anleihen. Die in die Kategorie „Sonstige“ eingestuft Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet,

Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.



Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

Der Teilfonds beabsichtigt angesichts der geplanten Investitionen in Green Bonds, zu den Umweltzielen gemäß EU-Taxonomie beizutragen. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 0 % von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds beabsichtigt, den Mindestanteil von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten für den Teilfonds zu erhöhen, sobald sich die Verfügbarkeit von Daten in Bezug auf die EU-Taxonomie für Green Bonds verbessert und stabilisiert.

Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Offenlegungen über an der Taxonomie ausgerichtete Anlagen auf der Grundlage der Erlösverwendung berichten. Angesichts des Mangels an Daten zur EU-Taxonomie für Green Bonds am Markt verlässt sich Robeco zunächst auf interne Analysen. Daten zur Ausrichtung an der EU-Taxonomie unterliegen noch nicht einer Prüfung durch Dritte. Das erwartete Ausrichtungsniveau wird mit und ohne Staatsanleihen identisch sein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.
** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Erlöse aus Green Bonds können (teilweise) für wirtschaftliche Aktivitäten verwendet werden, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen, der Teilfonds beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen. Während die Summe der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel und der sozial nachhaltigen Anlagen immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 10 % ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches ökologisches Anlageziel vorsieht. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich deshalb auf 0 %.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.**



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen, nachhaltigen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für wirtschaftliche Aktivitäten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen, der Teilfonds beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit ökologischem Ziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichten wir uns nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Sonstige“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „Nr. 2 Sonstige“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen

gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.robeco.com/en/funds/>

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement.pdf>
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf>
- Robecos SDG-Rahmenwerk
<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf>
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken
<https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf>

